

**Kirchengesetz  
über die Zustimmung zum  
Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
und zur Ratifizierung der Verträge  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
mit der Union Evangelischer Kirchen  
in der Evangelischen Kirche in Deutschland  
und der Vereinigten Evangelischen Kirche Deutschlands  
vom 10. November 2005<sup>1</sup>**

**Vom 26. März 2006**

(ABl. 2006 Heft 1 S. 3)<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Red. Anm.: Das Kirchengesetz gilt auf dem Gebiet der ehemaligen Pommerschen Evangelischen Kirche bis zu einer anderweitigen Regelung durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland weiter, soweit es der Verfassung, dem Einführungsgesetz und den weiteren von der Verfassungsgebenden Synode beschlossenen Kirchengesetzen nicht widerspricht oder im Einführungsgesetz keine abweichende Regelung getroffen wird, vgl. Teil 1 § 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234) in der jeweils geltenden Fassung.

<sup>2</sup> Red. Anm.: Das Kirchengesetz wurde ohne Eingangsformel verkündet.

**§ 1**

Die Landessynode stimmt dem Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland und zur Ratifizierung der Verträge der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 10. November 2005 zu.<sup>1</sup>

**§ 2**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Red. Anm.: Das Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland und zur Ratifizierung der Verträge der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 10. November 2005 (ABl. EKD S. 549) ist in dieser Rechtssammlung nicht enthalten. Die jeweils aktuelle Fassung des Vertrags zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 31. August 2005 (ABl. EKD 2009 S. 48) und des Vertrags zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 31. August 2005 (ABl. EKD 2006 S. 144) sind als Ordnungsnummern 1.210-501 und 1.215-501 Bestandteil dieser Rechtssammlung.

<sup>2</sup> Red. Anm.: Das Kirchengesetz trat am 16. Juni 2006 in Kraft.